

Sitzungsvorlage Nr. 0040/2023

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	25.04.2023	öffentlich

Ausbau Dachgeschoss, Verbreiterung Dachgaube, Hauffstraße 5 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Ausbau des Dachgeschosses und die Verbreiterung der Dachgaube auf dem Grundstück Hauffstraße 5 in Rudersberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, das Dachgeschoss des bestehenden Wohngebäudes Hauffstraße 5, Flst. Nr. 1323 in Rudersberg auszubauen. Für den Ausbau soll der im Jahr 2018 genehmigte 3,50 m lange Zwerggiebel auf der Ostseite des Gebäudes durch eine Dachgaube ersetzt werden. Die Traufe wird dabei wieder geschlossen. Die Dachgaube wird 1,00 m von der Traufe zurückgesetzt. Sie hat eine Länge von ca. 7,00 m und ist 1,78 m hoch. Mit dem Ausbau sollen 2 Zimmer im Dachgeschoss geschaffen werden.

Das Grundstück Hauffstraße 5 liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Mittelbach“ aus dem Jahr 1961. Dieser setzt Baufenster sowie Vorgarten- und Bauverbotsfläche fest. Zu Art und Maß der baulichen Nutzung werden keine Aussagen gemacht. Zu Dachaufbauten enthält der Bebauungsplan ebenfalls keine Festsetzungen. Die weitere baurechtliche Beurteilung richtet somit nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Gegen den Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung/Verbreiterung der Dachgaube bestehen keine Bedenken. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:

Lageplan

Schnitt

Ansicht Norden und Osten

Ansicht Süden und Westen